

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 51

Artikel: Unsere Kriegsbereitschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 19. Dezember.

XI. Jahrgang. 1866.

Nr. 51.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1867 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 1. Juli franko durch die ganze Schweiz

Fr. 8. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im beginnenden Jahrgang werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgesetze, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten. Ebenso wird der offizielle Jahresbericht für 1866 des eidgen. Militärdepartements unmittelbar nach seinem Erscheinen der Zeitung beigelegt werden.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 3 des neuen Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refüssiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzugeben, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H.H. Offiziere.

Basel, 19. Dezember 1866.

Schweizerische Verlagsbuchhandlung.

Unsere Kriegsbereitschaft.

(Fortsetzung.)

Die Ausdehnung der Waffnpflicht bis zum sechzigsten Jahre wird wohl wenig Nutzen unserm Wehrwesen bringen. Hat einer schon Landwehrübungen begewohnt? Eine Beobachtung haben wir bei allen diesen Übungen machen können, nämlich die, daß die meisten Leute den Tag nicht erwarten können, welcher sie von den Militärpflichten befreit. Von besonderer Freudigkeit zum Dienst, von Bereitwilligkeit Mehreres zu leisten, haben wir wenig bemerkt. Der Aufruf zur Bildung freiwilliger Schützen- und anderer Korps hat auch zur Genüge bewiesen, daß die über das Landwehralter vorgerückten Leute nicht mehr gerne die Waffen ergreifen, wenigstens für Kriegsübungen. Sollte einmal Noth an Mann kommen, so werden sich gewiß viele Veteranen freiwillig melden und Verwendung zur Genüge finden; als eine unmittelbare Verstärkung der Operationsarmee kann man sie jedoch nicht betrachten.

Mit der strengern Durchführung der Militärpflicht können einige tausend Mann gewonnen werden; in einigen Kantonen werden die Leute, welche nicht 5' 3" messen, vom Dienste befreit, während das eidgenössische Gesetz das Maß von 5' 2" für den Militärtauglichen vorschreibt und auch kleinere Leute bis zu 5' herunter gewiß diensttauglich sind, besonders nach der Einführung der Hinterladungswaffen, bei welchen die Handhabung des Ladstocks wegfällt und wenn diese Leute kleiner Statur einen sonst kräftigen Körperbau besitzen; in vielen Kantonen werden die Alterskategorien zu früh von Auszug, Reserve und Landwehr entlassen, weil man an der an sie geforderten Skala hält und keine Überzähligen in den Rahmen behalten will. Mit der genauen Durchführung des Gesetzes und bei Nichtbeachtung der Mannschaftsskala können also einige tausend Mann gewonnen werden, aber lange nicht

so viel wie bei den erschienenen Berechnungen gerne angenommen wurde.

Aber ehe man noch größere Leistungen anstrebt, ehe man das ganze Volk in Waffen sehen möchte, sollte man sich auch fragen: ist man Demsenigen nachgekommen, was das Gesetz verlangt? und da würde man sich auch bei oberflächlicher Untersuchung antworten müssen: „Nein“.

Auszug und Reserve können als organisiert betrachtet werden, aber das Bundesgesetz schreibt auch eine Landwehr vor und diese besteht kaum zur Hälfte dessen, was sie ausweisen sollte. Mit Wissen der eidgen. Militärbehörden stellen einzelne Kantone und zwar nicht die kleinsten, genau nur die Hälfte der vorgeschriebenen Truppenkörper. Hier soll zuerst geholfen und verglichenen Willkürlichkeiten der Riegel gestoßen werden.

So weit mit dem Personellen der Landwehr. Wie sieht es mit der Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung aus. Dass erstere nur mangelhaft und zwar sehr mangelhaft ist, ist keinem Zweifel unterworfen, aber theils ist sie auch gar nicht vorhanden, indem einzelne Kantone, immer auf neue Bewaffnung wartend, seit Jahren alle neuen Anschaffungen unterbrochen haben und deshalb bedeutende Lücken in der Bewaffnung der Infanterie entstanden sind.

Wenn man auch auf Ausrüstung und Bekleidung die bescheidensten Ansprüche machen will, so soll doch der Mann eine Patronetasche, einen Tornister oder Brodsack zur Aufbewahrung der notwendigsten Leibwäsche, eine Kopfbedeckung und einen Kaput haben. Dieses letztere Kleidungsstück ist auch für die Landwehr von absoluter Notwendigkeit und zwar solche von guter Qualität und nicht diejenigen, welche schon seit zwanzig Jahren bei Auszug und Reserve gedient haben und weil sie für diese als zu abgeschabt und schmutzig sind, noch gut genug für die Landwehr gehalten werden.

Wir glauben daher, dass so lange noch so Vieles für die Feldtückigkeit der Bundesarmee fehlt, alle Anstrengungen von Behörden und Privaten dahin gerichtet sein sollten, diese in Stand zu stellen, um einem Feinde wirksam die Spitze bieten zu können, statt das Volk mit Illusionen zu füttern über hundert und abermal hunderttausende von Streitern, die gar nicht existiren oder gar nicht bewaffnet oder organisiert sind.

Aber nicht allein auf eine gute Bewaffnung, auf genügende Ausrüstung soll das Augenmerk gerichtet sein, sondern auf die Ausbildung der Truppen und deren Führer. Nicht nur dem Zündnadelgewehr sind die Erfolge der Preußen zuzuschreiben, sondern der ausgezeichneten Führung, der gründlichen Ausbildung ihrer Truppen haben sie dieselben zu verdanken. Außer den stehenden Gades, die nur nach strengem Examen befördert werden, hat jeder Soldat drei Jahre unter der Fahne gestanden und diese Lehrzeit hatte noch bei den Landwehren ihre Rückwirkung ausgeübt. Ständige Armeekorps, Divisionen und Brigaden üben einen großen Einfluss auf Zusammenghörigkeit, rechtzeitiges Eingreifen und gegenseitiges Verständnis aus. Jeder Befehlende, sein

Kommando mag klein oder groß sein, kennt seine Untergebenen, weiß was er von ihnen fordern kann und ist auch von diesen wieder gekannt in seinen guten und schlimmen Eigenschaften, und diese sind im Felde gleich vergessen, sobald sich nur die ersten bewähren.

Wir können einen Vergleich mit stehenden Armeen nicht aushalten und brauchen auch nicht in Allem dieselben nachzuahmen, viel ist daselbst Firnis, der bei dem ersten Marsch, nach dem ersten Bivuak abfällt und wenn dann nicht innerer Gehalt darunter ist, nur eine trostlose Leere und Morschheit entdecken lässt. Nicht nach dem Firnis sollen wir streben, sondern nach dem inneren Gehalt. Die Bundesversammlung, die Vertreter der öffentlichen Meinung, des Volkes, bestimmen große Summen für unsere Bewaffnung, anerkennenswerthe Opfer, welche das Schweizervolk seiner Unabhängigkeit, seiner Selbstständigkeit bringt; allein die Opfer sind unnütz, folgen ihnen nicht ähnliche für höhere Ausbildung des Heeres. Man gebe einer nicht gehörig ausgebildeten, nicht gut geführten Truppe die besten Gewehre der Welt, Gewehre, die zwanzig Schüsse thun in der Minute ohne sich zu erhöhen, so bildet sie doch nur eine ungebildete confuse Masse, die dem taktisch überlegenen Gegner unterliegen muss, trotz persönlicher Tapferkeit und gutem Willen. Verbesserte Feuerwaffen bedingen auch geübtere Handhabung für den Gebrauch sowohl als für den Unterhalt, daher eine Verlängerung der Instruktion notwendig sein wird. Aber wie gesagt, ist mit der bloßen Waffe nicht Alles gethan, es treten an die Führer die Anforderungen der Leitung.

Den Truppenoffizieren, auch noch den Stabsoffizieren der Spezialwaffen ist Gelegenheit gegeben sich in der Führung der ihnen unterstellten Abtheilungen zu üben; wie ganz anders steht aber der höhere Generalstabsoffizier da? Vom Kommando eines Bataillons, durch die Beförderung im Stab oder auch zuweilen von einer Schützenkompanie weg, wird ihm mit dem Grade eines Obersten oder Oberslieutenant das Kommando einer Brigade übertragen; die Verantwortlichkeit darf er übernehmen, aber seine Brigade bekommt er nie zu sehen, es müsse denn Ernst werden. Ist dann auch noch Zeit zur Aneignung alles dessen, was von einem Brigadekommandanten verlangt werden muss? Wird sich das Sprichwort: „Wem Gott ein Amt verleiht, dem giebt er auch den Verstand dazu“ immer bewähren?

Zur Ausbildung der höheren Generalstabsoffiziere haben wir die Zentralschule, besondere theoretische Kurse und die Truppenzusammenzüge. In den beiden ersten werden mit großer Auswahl gediegene und manigfache Theorien ertheilt, Arbeiten ausgefertigt, Rekognoszirungen unternommen u. s. w. Der wissenschaftliche Theil lässt nichts zu wünschen übrig und es wird auch gewiss Niemanden einfallen die große Nützlichkeit dieser Institute bezweifeln zu wollen. Allein alles theoretisch gelernte und angeeignete Wissen soll auch seine praktische Anwendung finden. Zu diesem ist die Applikationschule da. Es wird eine Division von zwei Infanteriebrigaden mit Spe-

zialwaffen und einen sehr zahlreichen Generalstab gebildet. Zur Bildung dieser Division rücken vier Schulbataillone ein, jedes ungefähr 350 Mann stark, diese Bataillone werden dann noch getheilt und jede Infanteriebrigade besteht aus einem Bataillon zu hundert und einigen siebenzig Mann, also aus einer starken Kompanie. Die Spezialwaffen sind vollständig vertreten, was gerade nicht zur Harmonie des Ganzen beiträgt. Mit diesen Schatten von Bataillonen soll nun der angehende Brigadecommandant sich in das Kommando einer wirklichen Brigade einüben; es ist dies unmöglich. Reduzirte Bataillone bedingen auch reduzierte Distanzen, Raum und Zeit sind ganz anders als bei vollständigen Abstellungen. Der Brigadecommandant kann nur ein schwaches Bild erlangen von dem, was eine Brigade sein sollte, und doch sind diejenigen noch glücklich, welchen dieses Bildungsmittel zuweilen dargeboten wird, es sind deren zu viel, als daß alle an die Reihe kommen können.

Es bleiben dann die Truppenzusammenzüge. Die praktische Schule im Felddienst für Soldat und Subalternoffizier, die einzige Uebung im Kommando größerer Truppenabtheilungen für die Generaloffiziere und deren Stäbe. Aber auch hier tritt eine Beschränkung in Zeit und Zahl ein. Die Bataillone dürfen nicht vollzählig einrücken, 600 Mann werden ihnen vorgeschrieben; die Brigaden zählen nur drei Bataillone. Die Zeit, die anfänglich auf drei Wochen festgestellt war, wird immer mehr verkürzt und nun sollen in kürzester Zeit die grobhartigsten Feldmanöver ausgeführt werden, die jedoch meistens aus Mangel an vorbereitenden Arbeiten viel zu wünschen übrig lassen. Aber auch bei der vollkommenen Ausführung der Uebungen sind doch der Truppenzusammenzüge zu wenige, um allen Offizieren des Stabes Gelegenheit zu geben, sich bei denselben zu bethiligen. Es sind viele Berufene, aber wenig Auserwählte.

Und doch sollten die Stäbe mehr unter sich und mit den Truppen zusammenwirken, um die nöthige Zusammengehörigkeit, das unentbehrliche gegenseitige Verständniß zu erlangen. Es giebt ein Mittel hiezu, aber es kostet Geld. Dies wäre folgendes:

Man berufe im künftigen Jahr auf irgend einem günstigen Waffenplatz, und dies wäre Thun, sämtliche Divisionsstäbe nebst den ihnen zugetheilten Guidenkompagnien und die entsprechenden Brigadestäbe, nach einander je auf drei Wochen in Dienst.

Für diese Zeit ist eine vollständige Brigade von vier vollzähligen, der Division angehörenden Bataillonen, nebst einem vier Kompanien starken Schützenbataillon ebenfalls in Dienst zu berufen und dem Divisionskommandanten zur Verfügung zu stellen. Jede Woche übernimmt ein Brigadestab das Kommando und die Leitung der Brigade und führt unter der obersten Leitung des Divisionärs alle Uebungen aus, welche dieser für gut findet anzurufen. Die nicht direkt mit dem Truppenkommando beschäftigten Brigadestäbe können mit Büroarbeiten, Rekognoszirungen u. s. w. hinlänglich beschäftigt werden. Die Spezialwaffen werden durch Verlegung von

Wiederholungskursen nach dem betreffenden Waffenplatz, ohne Mehrkosten zu verursachen, beigezogen.

Auf diese Weise würde in dem Zeitraum von 27 Wochen der ganze Generalstab gründlich in den Arbeiten d. s. Bureau und in der Führung der Truppen instruiert; ein Band des gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses würde sich bilden, das auf lange Zeit einen günstigen Einfluß auf unsere Armeeführung ausüben würde. Die Kosten würden sich, hoch angeschlagen, auf 7000 Franken per Tag belaufen, was also, auf neun Divisionen berechnet, ungefähr 1,300,000 Franken betragen würde. Vergleicht man den Nutzen, welchen eine derartige Instruktion gegenüber einem noch so zahlreichen und gut geleiteten Truppenzusammenzuge, zu dem doch nur wenige berufen werden können, darbietet, so können die Mehrkosten gar nicht in Betracht kommen.

Wir sprechen die Hoffnung aus, die Bundesversammlung möge nicht auf halbem Wege stehen bleiben, nicht nur für Bewaffnung, sondern auch für gehörige und gründliche, durchgreifende Ausbildung der Stäbe sowie der Truppen, die nöthigen Geldmittel finden.

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 3. Dezember 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Das Departement ist auch dieses Jahr im Falle, den Kantonen eine Anzahl von Regiepferden zur Ausbildung der Offiziere im Reiten zur Verfügung stellen zu können.

Die Pferde können den Kantonen bis Ende Februar 1867 überlassen werden, wobei sich das Departement vorbehalten muß, eine angemessene Vertheilung zu treffen, falls auf die gleiche Zeit mehr Pferde verlangt werden sollten, als verfügbar sind. Die Bedingungen, unter welchen die Pferde überlassen werden können, sind folgende:

1. Nach dem Schluß der Militärschulen sollen die Pferde erst nach Verlauf von einigen Wochen, welche diese zur Erholung bedürfen, zum Reitunterricht für Offiziere abgegeben werden. Ebenso muß dafür gesorgt werden, daß die Pferde nach Schluß des Reitdienstes wenigstens noch 14 Tage Ruhe genießen können, bevor ihre Verwendung bei den Schulen wieder beginnt.

2. Die Reisekosten von Thun nach den resp. Bestimmungsplätzen und zurück werden von der Eidgenossenschaft getragen.

3. Auf je 4 Pferde wird zur Beaufsichtigung und zur Besorgung, so weit diese durch ihn möglich ist, ein tüchtiger Wärter (von denjenigen von Thun)